

## Früheres Ausbildungsverhältnis hindert Befristung nicht

Ein Arbeitgeber kann mit einem früheren Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis mit sachgrundloser Befristung vereinbaren. Das vorangegangene Ausbildungsverhältnis steht dem nicht entgegen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines ehemaligen Auszubildenden entschieden, der bei der Post zur Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen ausgebildet wurde. Anschließend vereinbarte er mit dem Arbeitgeber ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, das insgesamt dreimal verlängert wurde. Der

Arbeitnehmer machte die Unwirksamkeit der Befristung geltend und erhob Befristungskontrollklage. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine kalendermäßige Befristung ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig sei und dabei auch eine höchstens dreimalige kalendermäßige Verlängerung innerhalb des Zweijahreskorridors (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz -TzBfG). Eine sachgrundlose Befristung sei nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden habe. Ein früheres Ausbildungsverhältnis stehe dem Vorbeschäftigungsverbot (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG) aber nicht entgegen. Die dreimalige Verlängerung der Befristung habe den Zweijahreskorridor eingehalten und sei gerechtfertigt. Die Befristung sei wirksam. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 12. April 2017; Az.: 7 AZR 446/15) (Bs)

195 939

Schüler/-innen und Studierende bezogen im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

## Literaturtipp: Digitales Dilemma



Dieses Buch ist ein Leitfaden durch die umfangreiche Themenwelt der Digitalisierung. Besonders für Manager, die sich nicht jeden Tag mit den neuen Technologien beschäftigen,

bietet dieses Buch einen wertvollen Überblick über die verschiedenen Themen der Digitalisierung. Es bietet Orientierung im digitalen Marktgeschehen und hilft, die richtigen Prioritäten zu setzen sowie einen über die Bereichsgrenzen hinweg abgestimmten Transformationsprozess in Gang zu setzen. Denn die Digitalisierung und ihre Folgen verändern die Spielregeln der Wirtschaft grundlegend. Um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, benötigen Unternehmen ein Verständnis der Mechanismen und Konsequenzen der Digitalisierung. Dem notwendigen Transfor-

mationsprozess stehen jedoch die erprobten Führungs-, Organisations- und Prozessstrukturen entgegen. Das Dilemma besteht darin, dass etablierte Unternehmen, obwohl sie mit ihrem bisherigen Geschäftsmodell erfolgreich am Markt agieren, dieses von Grund auf infrage stellen müssen. Bert F. Hölscher gibt Antworten darauf, wie vor allem die etablierten Unternehmen die Herausforderungen der Transformation angehen und das Dilemma erfolgreich meistern können. Der Autor greift auf die Erfahrungen einer Vielzahl von Transformationsprojekten zurück, die er in den vergangenen Jahren als Vorstand in den Technologiehochburgen Silicon Valley und Tel Aviv sowie als Managementberater und Coach gesammelt hat. Sein Buch gibt Unternehmern einen praxiserprobten Leitfaden zu einer ganzheitlichen Transformationsstrategie an die Hand. Digitales Dilemma, Bert F. Hölschers, 328 Seiten, ISBN 978-3-7345-6387-4, 29,95 Euro, tredition Verlag, Hamburg.

## Beschäftigung von Geflüchteten: Die rechtlichen Grundlagen

Das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge bietet ein kostenloses Webinar zu den wichtigsten rechtlichen Fragen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten an. In dem Grundlagen-Webinar wird es um drei Themen gehen: Im ersten Teil lernen die Teilnehmenden den Ablauf des Asylverfahrens und wichtige Begriffe wie Aufenthaltsgestattung und Duldung kennen. Im zweiten Teil geht es um die Grundlagen des Zugangs zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Im dritten Teil werden Institutionelle Unterstützer vorgestellt, die bei der täglichen Arbeit behilflich sind. Das Webinar ist am 8. November 2017, beginnt um 11:30 Uhr und dauert eine Stunde. Die Präsentation der Inhalte erfolgt online live über das webbasierte Programm edudip. Die Teilnehmer benötigen am eigenen Computer einen Lautsprecher oder Kopfhörer, eine Telefoneinwahl über das Telefon ist ebenso möglich. Die Registrierung auf edudip und die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: https://nuif.edudip.com/w/ 259180. Fragen zur Anmeldung oder Teilnahme beantwortet das Netzwerk per E-Mail an info@unternehmen-integrierenfluechtlinge.de oder telefonisch unter 030 20308-6551. Das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge wurde 2016 vom DIHK initiiert und wird von der DIHK Service GmbH umgesetzt. Gefördert wird es vom DIHK und dem Bundesministerium für Wirtschaft. (BT)